

Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 3 „Gewerbegebiet Gleschendorf“ der Gemeinde Tröndel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Tröndel hat in ihrer Sitzung vom 25.10.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 3 der Gemeinde Tröndel für das Gebiet östlich der Straße "Gleschendorf" und der vorhandenen Bebauung, im Süden begrenzt durch die vorhandene Bebauung an der Straße "Gleschendorf" und im Norden durch das Flurstück 8/2 sowie im Osten durch das Flurstück 28/5, Flur 1, Gemarkung Gleschendorf der Gemeinde Tröndel gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die Planung liegt vom **21.05.2019 bis einschließlich zum 21.06.2019** in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-luetjenburg.de eingestellt.

Nachfolgend wird schlagwortartig dargestellt, welche der in § 1 Abs. 6 Ziffer 7 Baugesetzbuch aufgeführten Belange des Umweltschutzes betroffen sind, welche Arten umweltbezogener Informationen dazu derzeit verfügbar sind und welche Auswirkungen sich voraussichtlich auf das jeweilige Schutzgut ergeben:

Belang / Schutzgut	Vorliegende Informationen	Auswirkungen der Planung
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999 mit Biotopstand aus 1997 (veraltet) Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag Bestandskarte M. 1 : 1.000 Stellungnahme des Kreises Plön sowie des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Es besteht kein gesonderter Artenschutzfachbeitrag, Aussagen zum Artenschutz sind im Umweltbericht vorgenommen	Es soll für eine zu Lagerzwecken genutzte Fläche eine bauliche Ergänzung vorgenommen werden, zudem sollen zu Bodenlager verwendete bisherige Lagerflächen aus der Nutzung genommen werden. Die das gesamte Betriebsgelände zeitweise aufsuchenden Tierarten werden das Gelände mit im Nordosten und Norden ergänzten naturnahen Randstreifen weiterhin aufsuchen können.
Boden	Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999 Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag Lageplan der externen Ausgleichsfläche Stellungnahme des Kreises Plön sowie des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	Es erfolgt eine geringfügige Verstärkung bereits bestehender Flächenversiegelung; keine Eingriffe in naturschutzfachlich bedeutsame Strukturen oder Biotope; keine Zerschneidung von Biotopkorridoren

Fläche	<p>Stellungnahme des Kreises Plön</p> <p>Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein</p>	<p>Ausweitung im Süden und Osten von bisher 7.000 m² auf 35.000 m² mit der ehemaligen Hofstelle und der östlich angrenzenden Ausgleichsfläche</p> <p>Erweiterungsmöglichkeiten bestehen auch im westlich angrenzenden Gewerbegebiet</p>
Wasser	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p> <p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p> <p>Entwässerungskonzept (Retentionsnachweis)</p> <p>Stellungnahme des Kreises Plön sowie des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>Durch weitere Flächenversiegelungen, sowie Bodenveränderungen ergibt sich nur begrenzt eine Reduzierung der Versickerungsfähigkeit. Vielmehr wird aufgrund neuer Retentionsstrukturen eine Verbesserung gegenüber der gegenwärtigen Situation erwartet.</p> <p>Eine Abschirmung bestehender Teiche wird gegenüber der Gewerbefläche errichtet</p>
Luft / Luftqualität	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p> <p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p> <p>Immissionen Geruch und Staub</p>	<p>Für das Lokalklima ist eine räumlich begrenzte minimale Veränderung zu erwarten. Gemäß vorliegenden Gutachten ergeben sich jedoch keine planungsrelevanten Erkenntnisse</p>
Klima	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p> <p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p>	<p>Durch die verstärkte Eingrünung wird ein verbesserter Windschutz hergestellt, eine leichte Erwärmung wird festzustellen sein.</p>
Landschaft	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p> <p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p> <p>Stellungnahme des Kreises Plön sowie des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>Durch die zusätzliche Bebauung wird das Landschaftsbild unwesentlich verändert. Eine Minimierung der nachteiligen Auswirkung für das Landschaftsbild wird durch Pflanzung hoher Bäume im Norden und Osten als eine verstärkte Eingrünung insbesondere der Gewerbehalle erreicht.</p>
Netz „Natura 2000“:	Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag	keine Auswirkungen

<p>Mensch / Bevölkerung und Gesundheit</p>	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p> <p>Schalltechnische Untersuchung Immissionen Geruch und Staub Verkehrsgutachten</p> <p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p> <p>Stellungnahme des Kreises Plön sowie des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Landesplanung, Kreis Plön, Nachbargemeinde Giekau, sowie im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Durch die Nachbargemeinde werden Bedingungen für eine Verteilung hinsichtlich der Verkehrsbelastung benannt.</p>	<p>Verkehrslärm, keine Auswirkungen; Gewerbelärm, keine Auswirkungen sofern die Nebenzufahrt im Beurteilungszeitraum NACHT ausgeschlossen wird;</p> <p>in Bezug auf Gerüche und Staub ergeben sich keine planungsrelevanten Erkenntnisse;</p> <p>Verkehrsgutachten, es lassen sich keine Maßnahmen hieraus ableiten;</p> <p>Nachteilige Auswirkungen auf die Ortslage und Straßenführung</p>
<p>Kultur- und sonstige Sachgüter</p>	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p> <p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p> <p>Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes sowie der Kreis Plön, im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>keine Auswirkungen, der Überplante Bereich liegt jedoch teilweise in einem archäologischen Interessensgebiet, Anlage Auszug der archäologischen Landesaufnahme</p>
<p>Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern</p>	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p> <p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p> <p>Schalltechnische Untersuchung Verkehr und Gewerbelärm Immissionen Geruch und Staub</p> <p>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Landesplanung, Kreis Plön, Nachbargemeinden (Giekau)</p>	<p>Verkehrslärm, keine Auswirkungen; Gewerbelärm, keine Auswirkungen sofern die Nebenzufahrt im Beurteilungszeitraum NACHT ausgeschlossen wird;</p> <p>in Bezug auf Gerüche und Staub ergeben sich keine planungsrelevanten Erkenntnisse</p>
<p>Nutzung von Energie</p>	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p> <p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p>	<p>keine Auswirkungen</p>
<p>Landschaftspläne und sonstige Pläne</p>	<p>Landschaftsplan der Gemeinde Tröndel vom 11.03.1999</p>	<p>In der örtlichen Landschaftsplanung ist eine</p>

	<p>Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Endmoränenlandschaft ... mit Schutzverordnung vom 29.4.1999 reicht bis an die Nordgrenze des Plangebiets</p>	<p>landwirtschaftliche Hoffläche beschrieben, nordöstlich davon eine Lagerfläche, im südlichen Plangebiet gesetzlich geschützte Teichbiotope</p> <p>geringfügige Abweichung vorhanden</p> <p>Es erfolgt keine besondere Begründung der Abweichung</p> <p>Keine besonderen Auswirkungen für das LSG</p>
--	---	--

Die genannten Informationen, Unterlagen und Gutachten liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

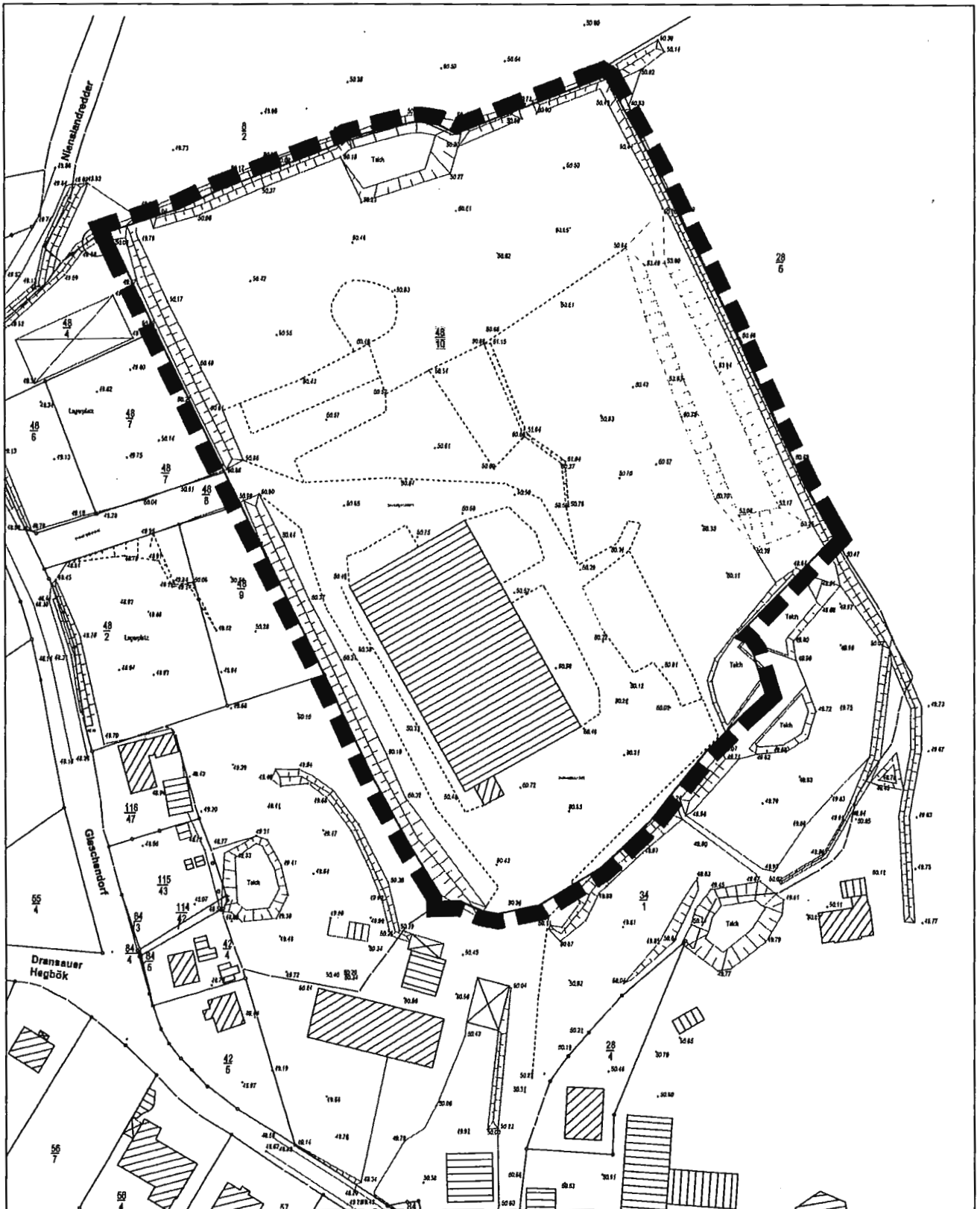
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 3 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Lütjenburg, den 02.05.2019

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag:


Heitmann





**Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
(Vorhaben- und Erschließungsplan - VEP) Nr. 3
"Gewerbegebiet Gleschendorf",
der Gemeinde Tröndel, Kreis Plön**

Maßstab 1 : 1.000



Für das Gebiet östlich der Straße "Gleschendorf" und der vorhandenen Bebauung, im Süden begrenzt durch die vorhandene Bebauung an der Straße "Gleschendorf" und im Norden durch das Flurstück 8/2 sowie im Osten durch das Flurstück 28/5, Flur 1, Gemarkung Gleschendorf der Gemeinde Tröndel